

## AG5 Kinder- und Jugendbeteiligung – aber richtig

Ildiko Jahn, Servicestelle Jugendbeteiligung und  
Erika Georg-Monney, Referentin für Kinderpolitik und Kinderrechte im Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche im Rheinland



Stichworte sind entlang des Staatenberichts aufgeführt	Staatenbericht	Kinder- und Jugendreport (folgt einer anderen thematischen Sortierung, Zuordnung nach Stichworten eher zusammenfassend)	Vorarbeiten zum Ergänzenden Bericht der NC (Eckpunktepapier/ Konfliktpunkte)
<b>Bekanntmachung der UN-KRK (Art. 42)</b>	Verweis auf Veröffentlichungen des BMFSFJ, die Website „Kinderministerium“, den Nationalen Aktionsplan und Programme in div. Bundesländern, ebenso Aufzählung einer Initiative der Verbände.	Forderung nach Bekanntmachung der Kinderrechte von der Kindertagesstätte bis zum Ende der Ausbildung. Nach wie vor denken viel Kinder und Jugendliche dass sie erst mit 18 Jahren Rechte haben.	UN-KRK in Deutschland im EU Vergleich eher unbekannt. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund müssen durch Initiativen zur Bekanntmachung besser erreicht werden.
<b>Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Art. 12)</b>	Auflistung von Beispielen (Publikationen, Studien...) die Kindern „eine Stimme geben“ als Beleg zur Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen.	Das Recht auf Anhörung und Mitbestimmung ist eines der Hauptthemen des Reports.	Kinder- und Jugendbeteiligung ist nach wie vor nicht Bestandteil unserer Alltagskultur.
<b>Beteiligung als Schwerpunkt in der Politik</b>	Betonung des hohen Stellenwerts und der Kinderbeteiligung als tragendes Element in Staat und Gesellschaft; Bundesregierung erklärt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein wichtiges Ziel und vorrangiges Instrument zur Förderung demokratischer Überzeugungen. Auflistung von Beispiele (Publikationen, Studien, BJK Stellungnahme).	Kinder und Jugendliche sehen das Recht auf Beteiligung am meisten verletzt (40% Recht auf Mitbestimmung, fast ein Drittel Recht auf freie Meinungsäußerung). Sie fordern mehr Mitbestimmungsrechte – vor allem in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und in der Schule, sie wünschen ein Zulassen ihrer Fragen und Zuhören von Seiten der Erwachsenen.	Beteiligung als Ausdruck der Subjektstellung als eigenständige Persönlichkeiten bleibt undeutlich. Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind bei der Änderung des Grundgesetzes einzubeziehen.
<b>Wahlrecht</b>	Wahlrecht als klarste Form politischer Beteiligung benannt. Gesetzliche Änderungen in einigen Bundesländern und auf Landesebene und in einigen Bundesländern auf kommunaler Ebene.		Wahlrecht muss breit diskutiert werden und die Herabsetzung des Wahlalters ist auf allen Ebenen zu fordern.
<b>Partizipation an politischen Prozessen</b>	Hervorhebung der Bedeutung des Kinder- und Jugendreports als Form unmittelbarer Beteiligung am Staatenberichtswesen und Instrument von Politikgestaltung durch Kinder und Jugendliche. Aufzählung der Kinder- und Jugendbeteiligung am NAP, Erwähnung der deutschen Beteiligung am EU	Kinder und Jugendliche betrachten ihr Leben nicht in Ressorts und Zuständigkeiten und fordern deshalb umfassende Beteiligung. Sie wollen Verantwortung übernehmen und fordern Verantwortung für ihre Belange von	Es gehört zu den Aufgaben der Politik für eine Umgangskultur zu sorgen, die die Kinderrechte respektiert.

## AG5 Kinder- und Jugendbeteiligung – aber richtig

Ildiko Jahn, Servicestelle Jugendbeteiligung und  
Erika Georg-Monney, Referentin für Kinderpolitik und Kinderrechte im Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche im Rheinland



	<p>Programm „Jugend in Aktion“ durch Nationalagentur und DBJR, Entsendung von 2 Jugendlichen zur Generalversammlung der UN und Veranstaltung der Kindertage im Parlament.</p>	<p>der Politik.</p>	
<p><b>Gesetzliche Verankerung der Partizipation</b></p>	<p>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Jugendhilfe ist in § 8 Abs. 1 SGB VIII verankert. Jugendarbeit soll nach § 11 Abs. 1 SGB VIII durch junge Menschen gestaltet und mitbestimmt werden. 2009 Reform des familiengerichtlichen Verfahrens betont Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen und räumt eigenständiges Beschwerderecht ab 14 Jahren ein. Im Baurecht ist die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Der Bundesjugendplan soll die Partizipation fördern und in einzelnen Gemeindeordnungen sind Beteiligungsrechte von Kindern verankert.</p>	<p>Forderung nach verbindlichen Mitsprachemöglichkeiten in ihren Kommunen. Forderung nach verbesserter Mitsprache bei Trennung und Scheidung.</p>	<p>Bundesregierung lässt offen, welche rechtlichen Verpflichtungen aus der UN-KRK abzuleiten sind.</p>
<p><b>Partizipation in Bildungseinrichtungen</b></p>	<p>Beteiligung ab Kindertageseinrichtung gewünscht, allerdings in unterschiedlicher Qualität in den Ländern umgesetzt: Gleiches gilt für die Beteiligung in Schulen. Einziges Modellprogramm war „Demokratie leben und lernen“, Ergebnisse sollen in der Kultusministerkonferenz genutzt werden.</p>	<p>Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen sehen ihr Recht auf Beteiligung in der Schule als „manchmal“ oder „oft“ verletzt an. Sie fordern mehr Mitbestimmung, Zeit für Beteiligung an Entscheidungen aber auch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für „gutes Lernen“ ein.</p>	<p>In allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, ist über die Kinderrechte zu informieren. Beteiligung muss zu einer Alltagserfahrung werden und nicht nur Inhalt von Lerneinheiten.</p>
<p><b>Projekte und Einzelmaßnahmen</b></p>	<p>Vielzahl von Projekten vorhanden. Genannt wird das „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“ von 2006 – 2009 mit seinen Schwerpunkten, aber keine Ergebnisse. Aufzählung einzelner Projekte aus unterschiedlichen Ebenen, wiederum ohne Nennung von Erkenntnissen oder konkreten Ergebnissen.</p>	<p>Die konkreten Vorschläge sind vielfältig, z.B. sollte der/die Bürgermeister/in regelmäßig Schulen besuchen, Einrichtung eines „Kinderrathaus“, welches ähnlich die die Schülervertretung funktioniert, Umsetzung ihrer Ideen für ein verbessertes Wohnumfeld und Freizeiteinrichtungen, aber auch bessere Arbeitszeitregelungen, damit für die Familie mehr Zeit bleibt miteinander</p>	<p>Auswahl der Projekte scheint beliebig. Insbesondere die Bereiche Verbraucherschutz, Produktsicherheit und Gesundheit als Felder für aktive Beteiligung und Meinungsäußerung von Kindern werden bislang nicht berücksichtigt.</p>

## AG5 Kinder- und Jugendbeteiligung – aber richtig

Ildiko Jahn, Servicestelle Jugendbeteiligung und  
Erika Georg-Monney, Referentin für Kinderpolitik und Kinderrechte im Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche im Rheinland



		zu reden.	
<b>Institutionelle Verankerung</b>	Verankerung der Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch Kinderbeauftragte, Kinderbüros und Kinder- und Jugendparlamente. Die im Rahmen des NAP entwickelten Qualitätsstandards sollen zur Vereinheitlichung von angemessener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Jugendverbänden kommt eine besondere Rolle zu (§12, SGB VIII) zu. Sie fördern Selbstorganisation, Gemeinschaft und Verantwortung und legen ihre Arbeit auf Dauer an. Die Interessenvertretung erfolgt über den DBJR als starkes Netzwerk der Jugendverbände. Einzelne werden Projekte des DKHW, der NC (Beschwerdefahrplan) und des B-UMF aufgeführt.	Kinder und Jugendliche fordern regelmäßig nach ihrer Meinung zu Themen befragt zu werden, die sie betreffen. Sie wünschen sich, dass ihnen zugehört wird. Forderung nach flächendeckenden Anlaufstellen und/oder Kinder- und Jugendparlamenten mit echter Entscheidungskompetenz und finanziellen Ressourcen.	Aktive Information über Kinderrechte in allen Einrichtungen, Aufbau leicht zugänglicher Anlauf- und Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche, Erarbeitung und verbindliche Umsetzung von Qualitätsanforderungen für die Beteiligung auf allen Ebenen, insbesondere vor Ort. Kindgerechte Formen der Beteiligung in allen gerichtlichen und behördlichen Verfahren, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind Fortbildung zur Beteiligung für alle Berufsgruppen, die mit und für Kindern und für Kinder tätig sind.
<b>Bekanntmachung der UN-KRK (Art. 42)</b>	Verweis auf Veröffentlichungen des BMFSFJ, die Website „Kinderministerium“, den Nationalen Aktionsplan und Programme in div. Bundesländern, ebenso Aufzählung einer Initiativen der Verbände.	Forderung nach Bekanntmachung der Kinderrechte von der Kindertagesstätte bis zum Ende der Ausbildung. Nach wie vor denken viel Kinder und Jugendliche dass sie erst mit 18 Jahren Rechte haben.	UN-KRK in Deutschland im EU Vergleich eher unbekannt. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund müssen durch Initiativen zur Bekanntmachung besser erreicht werden.
<b>Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Art. 12)</b>	Auflistung von Beispielen (Publikationen, Studien...), die Kindern „eine Stimme geben“ als Beleg zur Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen.	Das Recht auf Anhörung und Mitbestimmung ist eines der Hauptthemen des Reports.	Kinder- und Jugendbeteiligung ist nach wie vor nicht Bestandteil unserer Alltagskultur.
<b>Beteiligung als Schwerpunkt in der Politik</b>	Betonung des hohen Stellenwerts und der Kinderbeteiligung als tragendes Element in Staat und Gesellschaft; Bundesregierung erklärt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein wichtiges Ziel und vorrangiges Instrument zur Förderung demokratischer Überzeugungen. Auflistung von Beispielen (Publikationen, Studien, BJK Stellungnahme).	Kinder und Jugendliche sehen das Recht auf Beteiligung am meisten verletzt (40% Recht auf Mitbestimmung, fast ein Drittel Recht auf freie Meinungsäußerung). Sie fordern mehr Mitbestimmungsrechte – vor allem in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und in der Schule, sie wünschen ein Zulassen ihrer Fragen und Zuhören von Seiten der Erwachsenen.	Beteiligung als Ausdruck der Subjektstellung als eigenständige Persönlichkeiten bleibt undeutlich. Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind bei der Änderung des Grundgesetzes einzubeziehen.

## AG5 Kinder- und Jugendbeteiligung – aber richtig

Ildiko Jahn, Servicestelle Jugendbeteiligung und  
Erika Georg-Monney, Referentin für Kinderpolitik und Kinderrechte im Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche im Rheinland



<p><b>Wahlrecht</b></p>	<p>Wahlrecht als klarste Form politischer Beteiligung benannt. Gesetzliche Änderungen in einigen Bundesländern und auf Landesebene und in einigen Bundesländern auf kommunaler Ebene.</p>		<p>Wahlrecht muss breit diskutiert werden und die Herabsetzung des Wahlalters ist auf allen Ebenen zu fordern.</p>
<p><b>Partizipation an politischen Prozessen</b></p>	<p>Hervorhebung der Bedeutung des Kinder- und Jugendreports als Form unmittelbarer Beteiligung am Staatenberichtswesen und Instrument von Politikgestaltung durch Kinder und Jugendliche. Aufzählung der Kinder- und Jugendbeteiligung am NAP, Erwähnung der deutschen Beteiligung am EU Programm „Jugend in Aktion“ durch Nationalagentur und DBJR, Entsendung von 2 Jugendlichen zur Generalversammlung der UN und Veranstaltung der Kindertage im Parlament.</p>	<p>Kinder und Jugendliche betrachten ihr Leben nicht in Ressorts und Zuständigkeiten und fordern deshalb umfassende Beteiligung. Sie wollen Verantwortung übernehmen und fordern Verantwortung für ihre Belange von der Politik.</p>	<p>Es gehört zu den Aufgaben der Politik für eine Umgangskultur zu sorgen, die die Kinderrechte respektiert.</p>
<p><b>Gesetzliche Verankerung der Partizipation</b></p>	<p>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Jugendhilfe ist in § 8 Abs. 1 SGB VIII verankert. Jugendarbeit soll nach § 11 Abs. 1 SGB VIII durch junge Menschen gestaltet und mitbestimmt werden. 2009 Reform des familiengerichtlichen Verfahrens betont Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen und räumt eigenständiges Beschwerderecht ab 14 Jahren ein. Im Baurecht ist die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Der Bundesjugendplan soll die Partizipation fördern und in einzelnen Gemeindeordnungen sind Beteiligungsrechte von Kindern verankert.</p>	<p>Forderung nach verbindlichen Mitsprachemöglichkeiten in ihren Kommunen. Forderung nach verbesserter Mitsprache bei Trennung und Scheidung.</p>	<p>Bundesregierung lässt offen, welche rechtlichen Verpflichtungen aus der UN-KRK abzuleiten sind.</p>